

# FALLBEISPIEL EU-BÜRGER\* INNEN: SCHNITTSTELLE FREIZÜGIGKEITSRECHT/ SOZIALE SICHERUNG



## Ausgangslage

Familie aus dem EU-Ausland nach Leipzig gezogen. Wohnhaft zu siebt in einer Zweiraumwohnung. Keine Deutschkenntnisse vorhanden.

- Familienvater beschäftigt im Niedriglohnsektor. Aufgrund eines Arbeitsunfalls ist er arbeitsunfähig und hat Verletztengeld von der Krankenkasse erhalten.
- Die Familie hat eine Person bezahlt, um Kindergeld und aufstockendes Bürgergeld für sie zu beantragen. Ohne Ergebnis hat die Familie monatelang gewartet.
- Am Anfang der Beratung war die Familie sehr verzweifelt, das Existenzminimum war seit Monaten nicht gesichert und ihre Wohnsituation extrem prekär.



## Beratungsaufgaben

- Erklärung der Migrationsberatung, Freizügigkeitsrecht, Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen als EU-Bürger\*innen, Antragsverfahren und Zuständigkeit der Behörden.

- Klärung Anspruch auf Bürgergeld, Kindergeld, Verletztengeld, Bildung- und Teilhabe-Paket
- Klärung zahlreicher Tatsachen im Rahmen des Leistungsbezugs: Bestätigung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit, Erklärung Wohnsituation, Prüfung Arbeitsfähigkeit, Rückerstattung, vorläufige Bewilligung, Prüfung des gewöhnlichen Aufenthalts, erfolgreicher Widerspruch gegen Leistungsausschuss aufgrund eines Urteils des EuGHs.
- Verbesserung der Wohnsituation: Wohnungssuche, Mieterselbstauskunft, Schufa, Kontaktaufnahme mit Immobilienfirmen, Antrag auf Feststellung der Notwendigkeit eines Umzugs, Prüfung der Angemessenheit der Wohnungskosten, Kautionsdarlehen und Erstausrüstung der Wohnung beantragt.
- Die Familie ist in eine Wohnung umgezogen, in der sie sich anmelden und ihren Anspruch auf Kosten der Unterkunft beim Jobcenter erstmalig geltend machen konnte.



## Weiterer Ablauf

- Zusätzliche Klärungen: beispielsweise Schulbildung, Befreiung Rundfunkgebühr, Sprachmittlung bei Behördenterminen, Leipzig Pass, Sprachkurse, Arzttermine



Die MBE war für diese Familie ein erreichbares, niederschwelliges und zuverlässiges Beratungsangebot, welches die Familie bei der Alltagsbewältigung begleitet hat.

Die Familie befindet sich weiterhin in der Beratung, aber ihre Lage hat sich erheblich verbessert und der Kontakt zur MBE findet nur noch punktuell statt.

**Das Fallbeispiel zeigt unter welchen Herausforderungen Menschen aus dem EU-Ausland stehen, wenn sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche wahrnehmen wollen. Zudem prägen Fehlinformationen, Ablehnung und Misstrauen ihren Alltag, insbesondere wenn sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind.**

## FALLBEISPIEL HEBAMME AUS EINEM DRITTSTAAT



### Ausgangslage

- Aufenthaltserlaubnis wurde nach einem Jahr nicht verlängert, da die Anerkennung noch nicht vollzogen war, keine Arbeitserlaubnis, Arbeitgeber kann die Klientin nicht einsetzen. Das Verfahren dauerte 16 Monate.
- Da die Berufsankennung noch nicht vorliegt, wurde die Hebamme - trotz gleicher Tätigkeiten wie eine Fachkraft - einer niedrigen Entgeltsguppe eingestuft.
- Wegen des geringen Verdienstes ist der für einen Familiennachzug notwendige Lebensunterhalt nicht gesichert.



### Beratungsaufgaben

- Unterstützung bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach § 16d (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen), Kontakt mit der Anerkennungsstelle.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche im Nachgang eines vorübergehenden Aufenthalts in einer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnung.
- Aufklärung zum Thema Arbeitsrecht bzw. Weiterverweisung an beratende Netzwerkpartner. (Rechte, Pflichten bei kurzfristige Dienstplanänderungen, Schichtarbeit).
- Kontakt mit dem Arbeitgeber, der ABH und der Bundesagentur für Arbeit. Lösung nach zwei Tagen erreicht.



### Weiterer Ablauf

- Krankheitsfall in der Familie: Klientin muss schnell nach Hause fliegen, mit Bescheinigung über die Fiktion war es nicht möglich, Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde war notwendig. Eine Lösung wurde schnell erzielt.
- Unterstützung bei Alltagsrassismus- und Diskriminierungserfahrung auf dem Arbeitsplatz, im Nahverkehr und bei öffentlichen Behörden. MBE arbeitet bei der Bekämpfung von Diskriminierung eng mit verschiedenen lokalen Akteuren zusammen.



**Die MBE Beratungsstellen bieten zentrale und themenübergreifende Beratungsangebote für die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration und sind eng mit weiteren Angeboten im Sozialraum vernetzt. Sie stärken die Willkommenskultur für neue Fachkräfte vor Ort. Insbesondere in migrationskritischen Umfeldern sind die Beratungsstellen besonders wichtige Akteure für den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Durch das Engagement der MBE steigt bei Ämtern und Behörden das Bewusstsein, dass Weiterbildungen zur diskriminierungskritischen Kompetenzvermittlung bei der Mitarbeiterschaft mit intensivem Kundenkontakt angebracht ist**